

Stadtwerke Schneeberg GmbH • Joseph-Haydn-Straße 5 • 08289 Schneeberg
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
poststelle.bk6@bnetza.de
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Schneeberg, den 17.11.2024

Stellungnahme zum Festlegungsverfahren (BK6-24-210-1) zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub) - Fokuspunkt Messwertverarbeitung und Pseudonymisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zum Festlegungsverfahren zur ersten Stufe der Einführung des MaBiS-Hub. Wir haben wahrgenommen, dass die Beschlusskammer für die Abgabe der Stellungnahme die Nutzung des zur Verfügung gestellten Excel-Formulars wünscht. Da unsere nachfolgenden Anmerkungen ausnahmslos grundsätzlicher Natur sind, sehen wir davon allerdings ab und nehmen daher wie vorliegend formlos Stellung und gehen davon aus, dass die Behörde rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG dennoch gewähren wird.

1. Vorbemerkung

Das Festlegungsverfahren zum MaBiS-Hub greift tiefgreifend in die hergebrachte und eingeübte Abwicklung von Marktprozessen in der bundesdeutschen Energiewirtschaft ein. Wie zu befürchten war, ist der Hub-Ansatz aus Sicht der BNetzA das Mittel der Wahl, um die Energiewirtschaft im Bereich des Netzzugangs grundlegend umzubauen. Der MaBiS-Hub ist nur der erste Schritt in die Zukunft der Marktkommunikation.

Auch wenn die BNetzA den Hub-Ansatz mit einer Entlastung der Marktpartner und einer effizienteren Ausgestaltung der Prozesse begründet, sehen wir die eigentliche Motivation – jedenfalls aber die Auswirkung – darin, strukturpolitisch in die energiewirtschaftliche Landschaft einzugreifen.

Anschrift
Stadtwerke Schneeberg GmbH
Joseph-Haydn-Straße 5 • 08289 Schneeberg

Postadresse
PF 10 02 52 • 08284 Schneeberg

Kontakt
Tel. 03772 3502-0
Fax. 03772 3502-130

Mail kontakt@stw-schneeberg.de
Web stw-schneeberg.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Jost Eder
Geschäftsführerin
Janice Kaiser
UST.-Id.-Nr. DE 141034576
HRB 4179 • Amtsgericht Chemnitz

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG (BIC DEUTDE8CXXX)
IBAN DE42 8707 0000 0460 0466 00
Commerzbank Chemnitz (BIC COBADEFFXXX)
IBAN DE58 8704 0000 0100 7640 00

Bereits jetzt ist überdies absehbar, dass der MaBiS-Hub weder zu einer (Arbeits-)Entlastung der Verteilernetzbetreiber (VNB) führen wird, noch dass vermeintliche Effizienzgewinne gehoben werden können. Vielmehr wird der MaBiS-Hub zu einem komplexen Technologie-Leviathan werden, der Verantwortlichkeiten weg von den VNB hin zu den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) verlagert und den VNB Kernaufgaben wegnimmt, ohne allerdings die im Verteilernetz allokierten Kostenrisiken aufzufangen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum seit über 20 Jahren eingeübte Bilanzierungsprozesse auf dem Altar von Datenschutz und unter dem Deckmantel einer angeblichen Effizienzsteigerung geopfert werden. Die Einführung des MaBiS-Hub ist ein Irrweg. Vergleiche mit dem Ausland hinken; die energiewirtschaftliche Landschaft in anderen EU-Mitgliedstaaten ist nicht mit der Struktur in Deutschland vergleichbar.

Dies vorausgeschickt, konkretisieren wir unsere Kritikpunkte wie folgt:

2. MaBiS-Hub erschwert die Erhaltung von Datenqualität

Die verlässliche Qualitätssicherung und klare Verantwortlichkeiten sind Grundvoraussetzungen für eine fehlerfreie Energiemengenbilanzierung. Werden diese nicht gewährleistet, entstehen erhebliche Risiken bzw. Ineffizienzen. Es ist absehbar, dass die Festlegung zum MaBiS-Hub auf VNB-Ebene die Vorhaltung eigentlich durch die Einführung redundanter IT-Systeme sowie die Durchführung von Schattenprozessen erfordert, da die Prozesse des MaBiS-Hub für die VNB in hohem Maße intransparent sind. Dadurch werden hohe Kosten auf VNB-Ebene verursacht und es ist absehbar, dass langwierige – manuelle – Klärungsprozesse mit den betroffenen Marktpartnern durchgeführt werden müssen (vgl. hierzu unter den **Ziffern 3. bis 5.** noch im Detail). Nur durch Etablierung von Clearingprozessen und Transparenz für die Messwerteverarbeitung mit automatisierter, bilateraler Kommunikation und eindeutigen Prozesszuordnungen kann die angestrebte Effizienz erreicht werden. Diese Clearingprozesse und die dafür notwendige Transparenz fehlen in den Prozessvorschlägen völlig.

Die mehr als 20-jährige Praxiserfahrung in der Bilanzierung (DuM-Prozesse aus der Zeit der Verbändevereinbarungen; MaBiS) zeigt eindeutig: Eine verlässliche Qualitätssicherung ist zwingend erforderlich, um Delta-Zeitreihen zu vermeiden und Energiemengen korrekt verursachungsgerecht zuzuordnen. Strombilanzierung ist ein Massengeschäft, das von hochautomatisierten Prozessen geprägt ist; der Massendatenaustausch ist naturgemäß fehleranfällig; daran ändert auch die Einführung eines MaBiS-Hub nichts.

3. Fehlendes Datenclearing vor und bei der Energiemengenbilanzierung („Garbage in – garbage out“)

Das Daten-Clearing vor und bei Durchführung der Energiemengenbilanzierung ist ein wesentlicher Baustein für eine Abwicklung der Netznutzung mit hoher Datenqualität. Alle beteiligten Marktrollen arbeiten daran aktuell mit hohem Ressourcenaufwand. Alle beteiligten Marktpartner müssen dabei nicht nur eigene Stammdaten, sondern auch die von Marktpartnern übermittelten Daten prüfen und ggf. bereinigen. Nur so ist eine fehlerfreie Bilanzierung möglich.

Die Prozessentwürfe schränken diese Möglichkeiten in empfindlicher Weise ein und gefährden damit die Datenqualität bei der Abwicklung des Netzzugangs im Allgemeinen und der Strombilanzierung im Besonderen. Gerade wenn die Datenqualität auf den der Bilanzierung vorgelagerten Stufen nicht nachgehalten wird, können bei der Bilanzierung selbst naturgemäß keine guten Ergebnisse herauskommen („Garbage in – garbage out“).

Insbesondere der Vorschlag, den Bilanzierungs- und Aggregationsverantwortlichen (**BA**) sowie Messwerteverarbeiter (**MV**) komplett aus dem Datenclearing herauszuhalten (Ziffer 3.2 der MaBiS), ist vollkommen unverständlich. Aufgabe der Marktkommunikation ist es, massengeschäftstaugliche Standardprozesse zu etablieren und manuelle Abstimmungen zwischen Marktpartnern auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Entwürfe zum MaBiS-Hub konterkarieren diese Zielstellung komplett. Statt einer massengeschäftstauglichen Klärung wird die manuelle Klärung – im Nachgang – systematisch angelegt. Insbesondere der finanzielle Ausgleich gemäß Ziffer 4.3 der Zuordnungsvereinbarung ist ressourcenbindend, nervenaufreibend und vor allem ineffizient. Langwierige Verhandlungen und durch die Instanzen gehende Zivilprozesse sind die Folge. Dieses Vorgehen zur neuen Norm zu erheben ist aus Sicht der Praxis nicht ansatzweise nachvollziehbar, um es freundlich auszudrücken. Die Planungen für die zweite Stufe des MaBiS-Hub, in der die Korrekturbilanzkreisabrechnung sowie das Datenclearing der Bilanzkreisverantwortlichen abgeschafft werden soll, werden die Problematik zusätzlich verschärfen.

Zudem lehnen wir den dahinterstehenden strukturpolitischen Ansatz der Prozessentwürfe ab, der den VNB Rechte wegnimmt und die Bedeutung der ÜNB stärkt – ohne, dass diese einen nennenswerten Anreiz hätten, die Rollen BA und MV qualitativ hochwertig auszufüllen.

4. Erhebliche IT-Kostenbelastungen auf VNB-Ebene

Das Fehlen eines Systems zur Qualitätssicherung bei den Marktrollen BA und MV hat aber auch noch darüberhinausgehende Auswirkungen. Im Endeffekt wären die VNB weiterhin für die Qualitätssicherung zuständig und erforderlich. Es wird also letztlich dem bestehenden System ein weiterer Überbau – oder besser: Wasserkopf – aufgesetzt, ohne die darunterliegenden dezentralen Systeme in den Verteilernetzen überflüssig zu machen. Dies führt selbstverständlich nicht zu größerer Effizienz; im Gegenteil.

Aktuell bestehende Systeme für das Energiedatenmanagement müssten mit Blick auf die fehlende Qualitätssicherung durch BA und MV weiter aufrechterhalten werden, um eine Schattenbilanzierung bei den VNB durchzuführen. Diese Systeme müssten selbstverständlich an die neue Prozesslandschaft angepasst werden – obwohl sie eigentlich durch den MaBiS-Hub obsolet sein müssten. Wie die BNetzA vor diesem Hintergrund die behaupteten IT-Kosteneinsparungen realisieren möchte, bleibt ihr Geheimnis. Effizienzen werden nicht geschaffen, sondern Ineffizienzen aufgebaut.

5. Fehlende Transparenz vs. Kostenbelastungen im Bereich DZR und DBA

Darüber hinaus müssen VNB die Möglichkeit haben, ihre Netzbilanzierung ordnungsgemäß zu überwachen, zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren. Diese Überwachung, Prüfung und etwaige Korrektur ist in

effizienter Form bei Einführung des MaBiS-Hub nur durch Schaffung größtmöglicher Transparenz für die Messwerteverarbeitung und eine automatisierte, IT-gestützte multilaterale Kommunikation zwischen allen beteiligten Marktrollen möglich. Entsprechende Prozesse fehlen in den Prozessentwürfen völlig.

Ebenso entscheidend ist die eindeutige Festlegung von Verantwortlichkeiten für alle relevanten Stammdaten und Prozesse. Unklare Zuständigkeiten führen zu langwierigen Klärungen und verhindern eine fristgerechte Energiemengenzuordnung. Die Prozessentwürfe sind dringend zu überarbeiten, um diesen Malus zu beheben.

Jedenfalls solange die VNB nach wie vor die wirtschaftliche Verantwortung für die Delta- sowie die Differenzzeitreihe (**DZR/DBA**) tragen, sind die vorgeschlagenen Prozessentwürfe nicht tragbar. Es wäre völlig unverhältnismäßig, die VNB mit dem wirtschaftlichen Risiko von DZR und DBA weiter zu belasten, wenn die Einflussnahme auf beide Zeitreihen nicht mehr wie gewohnt gegeben ist.

Solange diese Verantwortung weiterhin bei den VNB liegt, sind diese gezwungen, eine Schattenbilanzierung mit dem weiterhin notwendigen Energiedatenmanagementsystemen durchzuführen, um das wirtschaftliche Risiko einigermaßen beherrschbar zu machen. Nochmal: Die von der BNetzA behaupteten Kosteneinsparungen durch die Zentralisierung der IT-Systeme werden nicht erreicht. Im Gegenteil: Durch die Einführung des zusätzlichen zentralen MaBiS-Hub ist eine deutliche Kostensteigerung in den Bereichen Energiedatenmanagement/Energiemengenbilanzierung auf VNB-Ebene unvermeidbar.

Nach unserer Einschätzung handelt es sich um eine branchenweite Herausforderung, die alle Marktrollen gleichermaßen betrifft – dies sollte sich auch in der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken widerspiegeln.

6. Eingriffe mit Schaffung von Datenschutz nicht zu rechtfertigen

Des Weiteren ist anzumerken, dass sich der ursprüngliche Startpunkt, den – aus unserer Sicht im Übrigen völlig praxisfernen und überzogenen – datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Verwendung von MeLo- und MaLo-ID im Rahmen des Datenaustauschs für die Strombilanzierung zu begegnen, in den Prozessentwürfen nicht niederschlägt.

Stattdessen wird auf dem Rücken der kommunalen Verteilernetze Strukturpolitik gemacht und völlig über das Ziel (Datenschutz) hinausgeschossen. Hinzukommt, dass das Ziel des Datenschutzes in wichtigen Detailprozessen nicht anders geregelt ist, als dies noch im geltenden Rechtsrahmen der Fall ist – wo der Gewinn durch die Einführung des MaBiS-Hub ist, erschließt sich nicht. Die Use-Cases Bestellung einer Summenzeitreihe (Kap. 16.3.2 der MaBiS), Bestellung einer Konfiguration beim MV (Kap. 1.4.2. GPKE Teil 3) sowie die Darstellung der zu übermittelnden Werte (Kap. 2.5.5 der WiM Teil 2) arbeiten noch mit herkömmlichen, manuellen Konstrukten wie der Vorlage von Vollmachten bzw. dem Unterlassen des automatisierten Versands von 1/4h-Werten für natürliche Personen; welchen Vorteil bringt der MaBiS-Hub im Vergleich zum Status Quo? Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prozessentwürfe sogar hinter den aktuellen Rechtsrahmen zurückfallen: im Rahmen des Use-Case Bestellung einer Konfiguration beim MV ist

sogar vorgesehen, dass beim VNB Vollmachten vorliegen müssen – eine Zusicherung, wie seit 15 Jahren in vergleichbaren Fällen üblich – genügt nicht.

7. Überflüssige Prozesse zur Überprüfung eines Generalverdachts gegen VNB/MSB

In diversen Detailprozessen erfolgt eine Einbindung des MV bzw. BA einzig zu dem Zweck, im Bedarfsfall eine Auswertung durch den MV bzw. BA im Auftrag der BNetzA durchführen zu können. Zudem wird ein Prozess zur Bestellung von Auswertungen von der BNetzA an BA bzw. MV eingeführt.

Woher kommt dieser Generalverdacht der BNetzA gegen alle Marktpartner? Warum gibt es einen solchen Prozess nicht auch für eine Kontrolle von BA und MV? Wie rechtfertigt die BNetzA diese Prozesse mit Blick auf das Ziel Datenschutz bzw. Effizienzsteigerung?

Die Einführung dieser Prozesse ist aus Sicht der VNB gelinde gesagt unverschämt!

8. Hohes Risiko bei Einführung des MaBiS-Hub durch rechtliche Lücken

Die gezeigte Auswahl an gravierenden Mängeln des MaBiS-Hub führt dazu, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Festlegung von einer Vielzahl an VNB beklagt werden wird. Die absehbaren Beschwerdeverfahren werden auf Jahre für Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten führen. Insbesondere für die geplante 2. Stufe des MaBiS-Hub dürfte dies problematisch sein.

Daher appellieren wir eindringlich an die BNetzA, vom eingeschlagenen Weg abzugehen und die Konzeption des MaBiS-Hub grundlegend zu überdenken.

Für ein Gespräch zu unserem Konsultationsbeitrag stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Janice Kaiser
Geschäftsführerin